



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 27 vom 16.10.2020

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf für das Haushaltsjahr 2020	2
Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 01. November 2020 bis 30. November 2020	2

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Verbandskläranlage Schwandorf – Wackersdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Landratsamt Schwandorf gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 110 Satz 1 GO vorgelegt.

Mit Schreiben vom 23.09.2020, Az.: 2.1-941-2020, fordert das Landratsamt Schwandorf zur amtlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung auf.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schwandorf – Wackersdorf, Klärwerkstr. 1, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 9 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Schwandorf, 06.10.2020
Zweckverband Verbandskläranlage
Schwandorf – Wackersdorf
Andreas Feller
Verbandsvorsitzender

Übungen von NATO-Landstreitkräften vom 01. November 2020 bis 30. November 2020

Die US Armee 1st Battalion, 214th Aviation Regiment, US Army Europe. Bases and helicopter types history (1-214 AVN), 12th CAB (Combat Aviation Brigade) führt in der Zeit vom 01. November 2020 – 30. November 2020 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung:
HFCA Landing Zone Training

Übungsraum:
Die Übung findet im östlichen und südlichen Landkreisgebiet statt.
Stadt Burglengenfeld – Stadt Teublitz – Stadt Schwandorf – Stadt Neunburg vorm Wald

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0) geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 07. Oktober 2020
Landratsamt Schwandorf